

# Die Übergabe der Arztpraxis ... und wie der Arzt sie vorbereiten sollte

Dr. Birgit Schröder, Rechtsanwältin  
Dr. Claudia Baumann, Rechtsanwältin

Mai 2005



Schwalbenstraße 13  
22305 Hamburg  
Tel. 040/67 10 76 18  
[info@arzt-rom.de](mailto:info@arzt-rom.de)  
[www.arzt-rom.de](http://www.arzt-rom.de)

Wer eine Arztpraxis abgeben oder erwerben möchte, muss Einblick in die für diese Praxis wichtigen Unterlagen geben bzw. nehmen. Für den potentiellen Verkäufer empfiehlt es sich daher, die Praxisübergabe professionell vorzubereiten, d.h. die maßgeblichen Unterlagen schon frühzeitig vollständig zusammenzustellen und Kopien derselben für potentielle Interessenten zu fertigen. Für den potentiellen Erwerber ist es unerlässlich, die Unterlagen - ggf. mit seinen Beratern - zu überprüfen. Nur so kann er feststellen, ob die angebotene Praxis zu ihm passt.

Bei den Unterlagen / Informationen handelt es sich im Einzelnen um:

### **1. Wirtschaftliche Angaben**

- steuerliche Abschlüsse bzw. betriebswirtschaftliche Auswertungen der letzten 3 Jahre
- Inventarliste
- Liste aller beschäftigten Arbeitnehmer mit Angaben zur Betriebszugehörigkeit, dem Arbeitgeberbruttogehalt (ggf. auch vWL u.a. Leistungen), Arbeitszeiten und Urlaubstagen (einschließlich Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub etc)

### **2. Angaben zur Leistungsstruktur der Praxis**

- Honorarabrechnungs- und ggf. Honorarrückforderungsbescheide der KV, insbesondere Häufigkeitsstatistik bezüglich der letzten 3 Jahre (einschließlich Angaben zu eventuell laufenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren)
- Leistungsstatistik der privatärztlichen Tätigkeit (hilfsweise Privatabrechnungen der letzten drei Jahre)
- Aufstellung der bestehenden besonderen Abrechnungsgenehmigungen
- Angaben über Besonderheiten der Praxisstruktur (z.B. Aufstellung der überweisenden Ärzte und ggf. Bedeutung derselben für den Praxisumsatz, Belegarztverträge etc.)

### **3. Auflistung und Kopien aller sonstigen Verträge**

- Dauerschuldverhältnisse (Miet-, Leasing-, u.a. Verträge z.B. für Praxisräume, medizinische Geräte, Telekommunikation, Computer, Software etc.)
- Versicherungsverträge
- Kooperationsverträge (z.B. Praxisgemeinschaft oder Kooperation mit dem Krankenhaus)